

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Michael Frisch (AfD)
– Drucksache 17/762 –

Abbruch von Abschiebungen ausreisepflichtiger Personen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/762** – vom 22. August 2016 hat folgenden Wortlaut:

Jüngsten Presseberichten zufolge sind 2015/2016 mehr als 600 Abschiebungen in Deutschland im letzten Moment abgebrochen worden. Nur in 37 Fällen war dies darin begründet, dass die Herkunftsländer nicht bereit waren, ihre Staatsbürger wieder aufzunehmen. In mehr als 100 Fällen ist die Abschiebung wegen plötzlicher Erkrankung gestoppt worden, in weiteren 160 Fällen, weil sich die Airlines weigerten, die Migranten mit an Bord zu nehmen. Der wichtigste Grund ist Widerstand der Betroffenen: In mehr als 300 Fällen wurde die Abschiebung gestoppt, weil sich die Betroffenen „heftig gewehrt“ hätten (FAZ vom 18. August 2016).

Dazu frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Abschiebungsverfahren sind in Rheinland-Pfalz im ersten und zweiten Halbjahr 2015 (bitte getrennt aufschlüsseln) und im ersten Halbjahr 2016 eingeleitet worden? Wie viele abgelehnte Asylbewerber waren von den Verfahren betroffen?
2. Wie viele Abschiebungen sind abgebrochen worden?
3. Was waren die Gründe für den Abbruch der Abschiebungen (bitte aufschlüsseln nach Widerstand, Erkrankung, Weigerungen von Airlines, Nichtrücknahme durch Herkunftsländer und ggf. weiteren Gründen)?
4. Sind im Zuge von Abschiebungsverfahren Vollzugsbeamte oder andere Personen durch ausreisepflichtige Personen verletzt worden?
5. Falls ja, sind die widerständigen abgelehnten Asylbewerber bereits durch andere Delikte aktenkundig geworden?
6. Welche Maßnahmen wurden nach Abbruch der Abschiebungsversuche ergriffen, um die Ausreisepflicht durchzusetzen? Inwieweit waren diese Maßnahmen erfolgreich?
7. Wie viele abgelehnte Asylbewerber konnten aufgrund des Abbruchs von Abschiebungen in Rheinland-Pfalz verbleiben?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. September 2016 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

In Rheinland-Pfalz wurden 2015 577 (für 2015 ist eine Aufschlüsselung nach Halbjahren nicht möglich) und im 1. Halbjahr 2016 404 Abschiebungen durchgeführt.

Zu Frage 2:

Nach einer aktuell durchgeführten Erhebung, an der sich 32 von insgesamt 36 Ausländerbehörden beteiligt haben, wurden 2015 und im 1. Halbjahr 2016 96 Abschiebungen abgebrochen.

Zu Frage 3:

Die Gründe werden statistisch nicht erfasst.

Zu den Fragen 4 und 5:

Eine Abfrage bei den zuständigen Polizeibehörden und -einrichtungen ergab, dass keine Fälle bekannt sind, bei denen Polizeibeamtinnen oder -beamte im Zuge des Abschiebungsverfahrens durch ausreisepflichtige Personen verletzt wurden.

Zu Frage 6:

Nach Abbruch der Abschiebungen wurden die betroffenen Asylbewerberinnen und Asylbewerber überwiegend zu einem späteren Zeitpunkt abgeschoben, falls erforderlich mit ärztlicher Begleitung.

b. w.

Zu Frage 7:

Nach der vorgenannten Erhebung befinden sich 24 abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach Abbruch der Abschiebung noch in Rheinland-Pfalz.

Anne Spiegel
Staatsministerin